



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verbesserung des Schutzes von gewaltbetroffenen Personen im familiengerichtlichen Verfahren

Aktuell seit 30.06.2026 12:02:16

Aktiv vom 04.09.2024 bis 15.07.2026

Angegeben von:

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. (R004137) am 04.09.2024

Beschreibung:

Wir begrüßen die Stärkung des Gewaltschutzes sowie die geplanten Regelungen zur Verbesserung der Familiengerichtsverfahren. Im Sinne des Kindeswohls begrüßen wir die Möglichkeit, dass zukünftig auch Rechtsmittel bezüglich eines vollständigen und dauerhaften Umgangs Ausschlusses eingeführt werden, die Einführung eines Wahlgerichtsstands für Kindschafts-, Abstammungs- und Kindesunterhaltssachen und die Konkretisierung der Amtsermittlungspflichten des Gerichts in Kindschaftssachen. Wie befürworten die Stärkung des Verfahrensbeistands. Ganz besonders begrüßen wir, dass in Zukunft Verfahrensbeistände die Kosten von Dolmetscher:innen erstattet bekommen sollen. Wir hätten es sehr begrüßt, wenn im Regelungsentwurf die erweiterte Gewaltdefinition der Istanbul Konvention zugrunde gelegt worden wäre.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von gewaltbetroffenen Personen im
familiengerichtlichen Verfahren, zur Stärkung des Verfahrensbeistands und zur Anpassung
sonstiger Verfahrensvorschriften (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 23.07.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Geschlechterpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Kinder- und Jugendpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

[FamFG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2409040011](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)